

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das St.Pöltner Stadtrecht
neuerlich abgeändert wird (St.Pöltner Stadtrechts-
Novelle 1967).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
St.Pöltner Stadtrecht neuerlich abgeändert
wird (St.Pöltner Stadtrechts-Novelle 1967),
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das
Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

HELM
Berichterstatter.

Anmerkung: Die vom Ausschuß beschlossene Fassung des
Gesetzentwurfes, sowie der Ausschußbericht,
werden in die Klubs nachgereicht.